

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	192/2015-2
Stand	17.03.2015

Betreff Mitteilung betreffend Forderungsmanagement der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Im Zuge der Beratung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion betreffend das Forderungsmanagement der Stadt Bornheim in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 03.03.2015 (Vorlagen-Nr. 116/2015-2) wurde um dezidierte Auskünfte hinsichtlich der dargestellten Werte gebeten.

Dies soll exemplarisch am Beispiel der Wertberichtigungen betreffend die Produktgruppe 1.16.01 "Allgemeine Finanzwirtschaft" erfolgen, die in den Jahren 2010 bis 2013 stark schwanken.

In der Produktgruppe "Allgemeine Finanzwirtschaft" ergeben sich kaufmännische Wertberichtigungsbedarfe insbesondere im Bereich der Gewerbesteuerforderungen. Es handelt sich um fällige Forderungen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag noch offen sind.

Die Gewerbetreibenden zahlen beispielsweise nicht, weil

- ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde
- Einspruch beim Finanzamt eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde
- es Ratenvereinbarungen mit der Stadt gibt, die aber nicht eingehalten werden.

In Abhängigkeit vom Alter der Forderung werden diese wie folgt kaufmännisch wertberichtigt:

Alter der Forderung	Höhe der EWB
Bis 1 Monat	10%
1 - 6 Monate	30%
6 - 12 Monate	50%
ab 1 bis 2 Jahre	75%
älter als 2 Jahre	100%

Aufwandswirksame Zuführungsbedarfe zur Einzelwertberichtigung (EWB) ergeben sich allerdings nur dann, wenn das Volumen von einem auf den anderen Bilanzstichtag insgesamt tatsächlich ansteigt.

Die Forderungen werden allerdings nicht aufgegeben (kein Forderungsverzicht), sondern im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens weiterverfolgt. In Folge der Begleichung von in Vorjahren einzelwertberichtigten Forderungen kann es in den einzelnen Haushaltsjahren zu deutlichen Schwankungen kommen.